

1098 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Unterrichtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 7. März 1974, betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien, abgeschlossen in Wien, am 17. September 1971

Das vorliegende Zusatzprotokoll enthält Bestimmungen über die finanziellen Aufwendungen der Vertragspartner für die kulturelle Zusammenarbeit. Und zwar sollen die finanziellen Bedingungen für Maßnahmen der kulturellen Zusammenarbeit in dem jeweiligen Übereinkommen zur Durchführung des Abkommens über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien im einzelnen geregelt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 12. März 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 7. März 1974, betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien, abgeschlossen in Wien, am 17. September 1971, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1974

Dr. I r o
 Berichterstatter

H o f m a n n - W e l l e n h o f
 Obmann